



Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist im veterinär- und lebensmittelrechtlichen Bereich erforderlich, um alle in diesen Bereichen anfallenden behördlichen Aufgaben wahrnehmen zu können. Die Verarbeitungstätigkeiten können insbesondere im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen, Anfragen, Beschwerden, der Durchführung von Überwachungstätigkeiten, Kontrollen, Ermittlungen, der Einleitung von Verwaltungs-, Bußgeld- und Strafverfahren anfallen. Es werden alle erforderlichen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die uns mitgeteilt bzw. die von uns ermittelt werden.

Insbesondere werden folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- zur Person (ggf. Stellvertreter),
- zum Betrieb/Institut (falls vorhanden),
- zur Anzahl, Art und Herkunft der Tiere/Waren,
- ggf. zur Fachkenntnis, zur Zuverlässigkeit und zum Betriebskonzept.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher ist das Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4 in 86150 Augsburg.
Telefon 0821 3102 0, Fax 0821 3102 2209, E-Mail info@lra-a.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Augsburg, Datenschutz, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg
E-Mail: datenschutz@lra-a.bayern.de
Telefon: 0821-3102-2555

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Erfüllung der Aufgaben in den Bereichen Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung benötigt (Artikel 19, 20, 21 und 21a Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO). Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen des Vollzugs des Tierschutzgesetzes (TierSchG), des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG), der Tierschutz-Versuchstierverordnung TierSchVersV, der Tierschutz-Transportverordnung (TierSchTrV), der Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchIV), des Arzneimittelgesetzes (AMG), des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG), der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV), der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) sowie zum Vollzug der Lebensmittel- und Futtermittelgesetze mit den zugehörigen Aus- und Durchführungsvorschriften und Verordnungen. Zudem werden die Daten für die Bearbeitung von Verbraucheranfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz verarbeitet.



5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben:

- andere Fachbereiche innerhalb des Landratsamtes: Kreiskasse, Staatliches Gesundheitsamt, untere Naturschutzbehörde, Bauamt, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- andere Dienststellen außerhalb des Landratsamtes: fachlich zuständige Bundes-, Landes- und Kreisverwaltungsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Polizei sowie an weitere fachlich zuständige Behörden oder öffentliche Einrichtungen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

An ein Drittland werden keine personenbezogenen Daten übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Löschrufen richten sich nach den Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes in der jeweils gültigen Fassung. Diese betragen derzeit längstens 10 Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Ihre Daten werden benötigt, um unsere gesetzlich geregelten Aufgaben wahrnehmen zu können bzw. Ihre Anliegen bearbeiten zu können.
Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen die Weigerung der Herausgabe Ihrer Daten (z.B. im Zusammenhang mit der Nichtanzeige erlaubnispflichtiger Tätigkeiten) indirekt ein Bußgeldverfahren nach sich ziehen kann.

10. Wo werden Informationen über Sie eingeholt?

Zur Prüfung Ihrer Anträge, zur Erfüllung unserer Überwachungspflichten und zur evtl. Ahndung von Verstößen werden Auskünfte von anderen Behörden, aus den Registern der Tierseuchenkasse, der Einwohnermeldeämter, dem Landesuntersuchungsamt, der Datenbank HI-Tier, dem Bundeszentralregister und weiteren hierzu befugten öffentlichen Stellen eingeholt.



11. Sonderfall: Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckänderung

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten, für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt das Landratsamt Augsburg der betroffenen Person **vor dieser Weiterverarbeitung** Informationen über diesen anderen Zweck zur Verfügung.